

36 065, 10 Zentrum mit 40 310, 12 Sozialdemokraten mit 45 285, 2 Kommunisten mit 11 815 Stimmen. 1920 wurden wie jetzt 15 Angehörige der Rechtsparteien (Deutschnationale, Landbund, Deutsche Volkspartei) gewählt, 7 Demokraten, 10 Zentrum, 11 Sozialdemokraten, 5 Unabhängige.

Frankreich.

Keine Anklage gegen die kommunistischen Abgeordneten und den Deutschen Höllein. Der Untersuchungsrichter hat die Anklage gegen den deutschen Reichstagsabgeordneten Höllein wegen eines angeblichen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates fallen lassen. Es wird daher angenommen, daß Höllein in Freiheit gesetzt und an die deutsche Grenze gebracht wird. Mit diesem Ergebnis hat eigentlich Poincaré eine Niederlage erlitten, da er vor einigen Wochen mit Rücktritt drohte, wenn die Kommunisten nicht bestraft würden.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Bei einem Besuch in Paris hat Reichskanzler Dr. Brüning dem französischen Staatspräsidenten M. Millerand in Paris übergeben zur Hilfe in Fällen besonderer Notlage in Folge französischer Bedrückung.

Stettin. Der in Ostpreußen tätige Kommunistenführer Hartgraf ist wegen dringenden Hochverratsverdachts verhaftet worden.

Deutscher Reichstag.

(364. Sitzung.) OB. Berlin, 13. Juni.

Auf der Tagesordnung standen zunächst die neuen Verbrauchsteuern. Die Geltungsdauer des Weingeistgesetzes wird danach bis zum 1. April 1924, die des Gesetzes zur vorübergehenden Änderung der Zollgesetze bis zum 30. Juni 1924 verlängert. Die Mineralwassersteuer soll erhöht werden auf 10 Mark bei Mineralwasser und auf 20 Mark bei Limonade. Bei der Leuchtstoff- und Fluoreszenzsteuer soll von der Mengensteuer auf die Wertsteuer übergegangen werden. Es sollen 20% des Wertes als Steuer erhoben werden. Zehnersteuern sollen steuerfrei bleiben, weil der Ertrag die Kosten der Erhebung nicht lohnt. Die Salzsteuer wird auf 10 Mark pro Tonne, die Zuckersteuer auf 120 Mark pro Tonne bei Stütz Zucker und 300 Mark bei anderem Zucker erhöht. Die Regierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates die Höhe der Salz- und Zuckersteuer den Preischwankungen anzupassen.

Die Verlängerung des Gesetzes über die vorübergehende Änderung der Zollgesetze wurde in allen drei Lesungen angenommen, alle übrigen Vorlagen dem Stenographenrat übergeben. Es folgte die zweite Beratung des Gesetzes zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Nach den Ausschlußbeschlüssen können danach Personen, die dringend verdächtig sind, Geschlechtskrankheiten zu sein, durch besondere Schutzmaßnahmen dazu angehalten werden, ein Gesundheitszeugnis vorzulegen oder sich der Untersuchung durch einen behördlich dazu ermächtigten Arzt zu unterziehen. Wer als Geschlechtskrankter wissenschaftlich andere Personen infiziert oder eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Teil von seiner Krankheit Mitteilung zu machen, soll mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft werden. Bei Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten oder Verlobten tritt eine Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Besondere Strafen werden denjenigen weiblichen Personen angedroht, die ein an Syphilis erkranktes Kind in Pflege geben, ohne von der Krankheit Mitteilung zu machen. Bordelle und ähnliche Betriebe sollen unter die Ruppelbe-

stimmungen. Die untenpolizeiliche Kontrolle der Prostituierten wird durch die Ausschlußvorlagen beseitigt.

In der Aussprache erklärte Reichsinnenminister Dr. Cser: Unter der erschreckend hohen Zahl von etwa 1 Million Geschlechtskranken in Deutschland sei der vierte Teil syphilitisch erkrankt. Seit dem Kriege seien diese Krankheiten auch auf dem Lande viel verbreitet. Die allgemeine Kurierfreiheit lasse sich mit dem Zweck des Gesetzes nicht vereinbaren.

Nach längerer Debatte vertagte sich das Haus auf morgen.

(365. Sitzung.) OB. Berlin, 14. Juni.

Am Beginn der Sitzung wurde zunächst die Novelle zum Verdrängungs-, Kolonial- und Auslandschädengesetz, sowie zur Entschädigungsordnung, die eine Anpassung an die Geldentwertung vorsieht, ohne Aussprache dem Ausschuss übergeben. Die Novelle zum Befoldungsgesetz für die Beamten und Angestellten war gestern in zweiter und dritter Lesung genehmigt worden; sie soll am 1. Juli in Kraft treten.

Die zweite Beratung über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde fortgesetzt. Abg. Hoffmann-Blüthgen (Soz.) erklärte sich namens eines Teiles seiner Fraktion gegen dieses Gesetz, weil der Entwurf das wichtige Recht der Kurierfreiheit beseitigen wolle. Ferner kritisierte er auch die Reglementierung der Prostitution, der Heilverfahren mit Salvarsan und fragte, was mit Patienten geschehen solle, die von den Ärzten verpöndelt würden. Der Regierungsvertreter Abg. Dr. Zadowitsch erklärte, es gäbe keine Medikamente, die nicht auch Schaden anrichten könnten. Quecksilber und Salvarsan seien keine harmlosen Mittel, aber im Kampf gegen die furchtbare Gefahr der Syphilis müsse man dieses Risiko in Kauf nehmen. Bei 90% der früh mit Salvarsan behandelten Syphilitiker sei die Krankheitsgefahr beseitigt worden. Die Infektionsgefahr sei jetzt überwunden. Obwohl dieses Mittel jetzt in der ganzen Welt angewandt werde, seien doch nur in Deutschland so heftige Angriffe gegen diese deutsche Erfindung gerichtet worden.

Abg. Wölk (Soz.) erklärte, jeder Arzt habe die Möglichkeit, die Patienten auch nach der Naturheilmethode zu behandeln. Die Gefahr könne nur gemildert werden, wenn die Kranken sich sofort vorantreiben an den Arzt wenden.

Abg. Voss (Zentr.) führt aus, systematisch sei in die Bevölkerung der Glaube hineingetragen worden, daß mit diesem Gesetz unerhörte Eingriffe in die persönliche Freiheit geplant seien. In schlimmer Weise sei das Vertrauen zur medizinischen Wissenschaft erschüttert worden.

Ministerialdirektor Danneberg: Zwangsvorschriften zur Behandlung ansteckender Krankheiten hat schon die Verordnung von 1918 gebracht. Zweck des Gesetzes ist, daß Personen, die durch ihre Erkrankung eine Gefahr für die Umwelt bilden, zur Behandlung gezwungen werden können. Es wird aber niemand gezwungen, sich mit Salvarsan behandeln zu lassen.

Kirchennachrichten. — 3. Sonntag u. Tr.

Predigtort: Apostelgesch. 4, 8-22.

Wilsdruff.

Kollekte zum Besten der religiösen Unterweisung der Kinder im Sinne des ev.-luth. Bekenntnisses.

Vorm. 8 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. — 10 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 3 Uhr Missionsspektakel in Kesselsdorf.

Mittwoch den 20. Juni, abends 6 Uhr Jungmännerverein, 8 Uhr Vortrag.

Grumbach.

Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde. — 10 Uhr Kindergottesdienst.

gottesdienst. — Nachm. 3 Uhr Missionsspektakel in Kesselsdorf. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag abend 8 Uhr Besonnenstunde in der Pfarre.

Kesselsdorf.

Missionsspektakel. Vorm. 9 Uhr Kindergottesdienst (Missionar Hermann-Drafs). — Nachm. 2 Uhr Taufen. — 3 Uhr Festgottesdienst (H. Rast-Dresden). Kirchenmusik: „Herr Gott, du bist unsere Zuflucht.“ Motette von Michaels. — 5 Uhr Festversammlung (Missionar Hermann). Kirchenmusik: a) „Wie lieblich sind auf den Bergen.“ Chor von E. S. Richter. b) „Abendfeier.“ Vier- bis achtstimmiger Chor von Aitenhofer.

Sora.

Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst. — Nachm. 1/3 Uhr Missionsspektakel in Kesselsdorf.

Röhrsdorf.

Vorm. 1/3 Uhr Predigtgottesdienst.

Limbach.

Vorm. 1/3 Uhr Hauptgottesdienst. — Nachm. 1/3 Uhr Jahresfest des Bezirksmissionvereins Wilsdruff und Umgegend in Kesselsdorf.

Blantenstein.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 14. Juni.

Auftrieb: 1. Rinder: 1 Ochs, — Bullen, 5 Kalben und Kühe, 254 Kälber, 10 Schafe, 84 Schweine. Preise in Mark für Lebendes (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht. Oshen: 1. vollfleischige, ausgewählte bis 600000 (1072700), 2. junge fleischige, nicht ausgewählte, ältere ausgewählte 540 bis 570000 (1067800), 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 480 bis 470000 (1064000), 4. gering genährte jeden Alters 390-450000 (1003800). Bullen: 1. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes 680 bis 600000 (1017200), 2. vollfleischige jüngere 550-6. 570000 (1018200), 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 500 bis 530000 (990400), 4. gering genährte 420 bis 470000 (988900). Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgewählte Kalben höchsten Schlachtgewichtes 580 bis 600000 (1072700), 2. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 550 bis 570000 (1076900), 3. ältere ausgewählte Kühe u. gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 500-6. 590000 (1122300), 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 440-6. 470000 (1188000), 5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 320 bis 420000 (1088000). Kälber: 1. Doppellender — bis — (—) 2. beste Mast- und Saugälber 540 bis 600000 (887100), 3. mittlere Mast- und gute Saugälber 500 bis 520000 (850000), 4. geringe Kälber 440 bis 480000 (836400). Schafe: 1. Mastlamm und jüngere Mastlamm 500 bis 520000 (1020000), 2. ältere Mastlamm 460 bis 480000 (1033000), 3. mäßig genährte Hammel u. Schafe (Wergschafe) 220 bis 400000 (815800). Schweine, 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 880 bis 690000 (856800), 2. Fettlamm 680 bis 690000 (878200), 3. fleischige 660 bis 670000 (836700), 4. gering entwickelte 620 bis 650000 (907100), 5. Sauen und Eber 570 bis 670000 (828700) Aufnahmepreise, aber Notig. Die Preise sind Marktpreise für nächstes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Kosten des Handels ab. Stallfrachten, Markt- und Verkaufskosten, Umschlüssen sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich alle wesentlich über die Stallpreise. Ueberhand: — Oshen, — Bullen Tendenz des Marktes: Geschäftsgang in allen Tiergattungen gut.

marke des C. G. Harber. — Abendmahlsanne, walgenförmig, mit geschwungenem Henkel und Kugelgriff. Bez.: Der Kirche zu Wilsdruff. 1735. Ungarn. — Taufbecken, rund, mit zwei Handhaben. Wilsdruff Stadtmarke und Meistermarke des J. M. Z. Bez.: 1735.*

Möchten meine Ausführungen dazu beitragen, daß unsere alten heimatischen Zinngeräte mehr Beachtung finden als bisher! Sie sind in unserer näheren Heimat (Wilsdruff, Dresden, Meißen, Freiberg) entstanden; aus ihnen spricht heimatisches Leben früherer Zeiten, in ihnen offenbart sich ein Stück der Heimatseele — und sie ist es, die wir mit brennendem Verlangen zu erfassen suchen.

Um die Gebirgsgrenze unserer Heimat.

A. Kühne, Wilsdruff.

Die Wandertrube des Vorfrühlings war über uns gekommen, zwar ein wenig frühe — man schrieb den 14. Januar — doch so stark und unbändig, daß der Ruck für den nächsten Morgen gepakt wurde.

Nach war's Nacht, greifbare Nacht vorm Fenster. Es nähte auch ein wenig. Doch: Im Anfang war die Tat!

Nun sitzen wir in 4. Klasse verstrachtet, beengt und bezwängt von allen Seiten und riechen den Qualm einiger 20 Tobakspfeifen. Inmitten eines Anäuels junger Patschen ein Mädel in der üblichen Tracht der Heilsarmee. Armes Ding, wirst wohl manches hören müssen! Scherzworte fliegen ihr zu. Sie lacht und zeigt zwei Reihen blühender Zähne. Sie nimmt gelassen den Hut vom Kopfe, läßt damit ihre starken, blau-schwarzen Zöpfe sehen, antwortet froh und selbstischer. Und siehe da, die gesamte buntgewürfelte Menge beugt sich ihr. Kein unschönes Wort mehr. Jugend und Schönheit und innere Würde siegen.

Rohorn. Wir wickeln den Schal fest um den Hals. Dies Lüftchen pfeift doch ein wenig grimmig über die hartgestorene Adererde. Man sagt, hier beginne das Erzgebirge. Wahrlich: 355 Meter, 100 Meter höher in halbständiger Bahnhöhe. Die Apfelbäume am Straßencande bücken uns krüppelig und verhärtet wie die Buzelbeerstämme droben auf den Kammstrahlen. Zur Linken, hinter dem Windmühlenberg, die weite Mulde des Siechenbaches.

Drüben breit und dunkelverbräunt das Landbergmassiv, über und hinter dem zahlreiche blaue Höhenketten dahinziehen, ganz im Charakter des Erzgebirges. Hinter ihnen brechen jetzt die ersten karminroten Strahlen der ausgehenden Sonne durch den Winteratem.

Hutha. Wir räseln über den Namen. Er komme von Huthaus, also vom Bergbau, so der eine. Doch ist der Volksmund dem entgegen, sagt man doch allgemein: Auf der Hütte. Vielleicht führte Hutung = Viehweide zum Ortsnamen. Vielleicht auch die Fuhrmannsprache: Hütte Wiese, gibts doch drüben im Tale ein Büttarabien und Büttelhof. — Und das statliche Erdgericht betont den Gedanken des Verkehrs. Den Schank hat man in den neugebauten Gasthof über die Straße gelegt, aber vor Zeiten wurde die Brauerrechtigkeit hier ausgeübt, zwei große Brunnen sind des Zeuge, und das Seitengebäude

weist noch in einem alten Schlafstein vom Jahre 1695 ein Pferd an der Krippe, den Krug im Sattel, ein anderer daneben die Krone mit den Buchstaben B. H. Zum alten Gasthof gehört die Schmiede. Ueber der Straße drüben birgt sie sich sonntags still hinter ihrem Ephemiebel.

Im Erdgericht, Frühlend in fremdem Raum bei fremden Leuten zu ungewohnter Stunde. Die Mutter trägt ihr längstes durch die Tür. Vorfuß, im Nachmittelschen, die Baden gerötet vom warmen Bett, blonde Locken in wirrem Schopf. Es zwischert von seinem Eimerchen und dem bunten Katerball. Und von der Seite des Kindes taut fort aller Winterfroß, kommt Leben und Wärme zwischen fremde Menschen. — Kaffee duftet, dazu noch weicher Christstollen. Aus Ede und Wandbrett blinkert der Glanz liebevoll betreuten Zinngeräts. Wie schön das ist, und wie wohl das tut! Als sprächen längstvergangene Geschlechter, dankbar, daß sie dabei sein dürfen. Das sei ihr Stolz, meint die Hausfrau, sie stammen ja auch aus dem Niederland. Wo das Niederland sei? — In Röhrsdorf! Also auch im Bewußtsein der Menschen die Grenze: Die Niederland, die Gebirge.

Auf nun führt sie uns geheimnisvoll nach oben. Ein Saal, ein richtiger Tanzsaal mit verschränktem Plaf für die Musik. Wie lustig mag's hier zugegangen sein, läßt doch der Wirt rügen: „Wenn eine Hochzeit in den Dörfern Herrndorf, Grund und Erlischt gehalten wird, so sind sie schuldig, 3 Tage in das Erdgericht Hutha zu geben, den 1. Tag Braut und Brautführer, Jungeselle und Jungfrau und wer sonst Belieben, den andern Tag müssen die Hochzeitgäste Braut und Brautgönner alhier beschenken, solche 2 Tage muß der Brautgönner bezahlen was verzehret wird. Den 3. Tag müssen sämtliche eingeladene Hochzeitgäste mit ins Erdgericht gehen und was vertronken wird selber zahlen.“ Empirestühle stehen an den Wänden, und Majepapas Bild leuchtet von fern in bunten Farben. — Neben an das Schlafzimmer, ganz erhalten im Geist der Zeit vor 150 Jahren. Zuerst das große reichgeschmückte Himmelbett des Christian Gottlieb Hennig 1792. Am Bettstempel die Aufschrift:

Das Ehebett grünt mit grüner Moithe
Wenn Mann und Weib mit steter Lieb und Treu sich gütet,
Es lebt ein Herz in zweper Leib
Doch Einigkeit trägt Gold im Munde
Und schafftet manche Freudenstunde.

Zur Seite eine bunte Trube vom Jahre 1764 und ein noch schönerer Schrank der Eva Sophie Heuschkin 1792. Das war einst Hochzeitgut. Und wie gut haben Schrank und Trube die Jahrzehnte überbauert, verständnisvoll gepflegt und wertgehalten. Das ist Familiensinn, ein Stück des 4. Gebots, und es ist Selbstschändung, um lumpigen Weibes willen solch Hausgerät hinzugeben, das unserer Vorfahren freudvoller Besitz war. Wie warm empfunden Form und Farben sind, erfüllt von den Seelen derer, die sie schufen. — Im folgenden Zimmer der Stammbaum der Familie Maune und die Bilder derer, die das Geschlecht grünen ließen. Man's runzlig Gesicht tritt aus verbrauchtem Rahmen. Das war Dein Großvater Junge, er baute neu hier auf der Höhe. Der hier hat die Wiese im Tale hinzugekauft. Die goldberäberten Tassen dort im Schranke schenke die Gemeinde ihrem Erbrichter an seinem goldenen Hochzeitstage. Ach, was ließe sich noch alles

* Die Angaben über Kirchenzinn sind zum größten Teil dem Inventarisationswert sächsischer Bau- und Kunstdenkmäler von Cornelius Gurkt entnommen.

* Unsere Heimat 1918, S. 22.

* Rgl. Kesselsdorf, Grumbach, Herzogswalde, Niederhöfna, Limbach u. a.

* Unsere Heimat 1918, S. 22.